



BS-Beschluss öffentlich
B609-22/17

öffentlich: Ja
Drucksachen-Nr.: 06/1119
Erfassungsdatum: 15.08.2017

Beschlussdatum:
05.10.2017

Einbringer:
Dez. II, Stabsstelle Stadtсанierung

Beratungsgegenstand:
Mittelbeantragung Sanierungsprogramme 2018
Prioritätenliste

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	22.08.2017	6.9				
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	11.09.2017	6.13		14	0	1
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	12.09.2017	7.5		12	0	0
Hauptausschuss	18.09.2017	5.5	auf TO der BS gesetzt	einstimmig	0	0
Bürgerschaft	05.10.2017	8.8		einstimmig	0	0

Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2018-2022
Finanzaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2018-2022

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Prioritätenlisten gemäß Anlagen zur Mittelbeantragung für die Sanierungsförderprogramme 2018.

Sachdarstellung/ Begründung

Gemäß Bürgerschaftsbeschluss B 181-08/10 vom 28.06.2010 sind „alle Maßnahmen der Städtebauförderung, die im Haushalt des folgenden Jahres eingestellt werden sollen, zwecks Mittelbeantragung den zuständigen Gremien der Bürgerschaft in Form einer Prioritätenliste vorzulegen. Da die Beantragung der Mittelzuweisung jeweils bis zum 15. Oktober für das jeweilige Folgejahr zu erfolgen hat, ist die Vorlage entsprechend zu terminieren.“

Für die Programmgebiete, für die das nächste Jahr Fördermittel beantragt werden sollen, sind die Prioritätenlisten im Anhang beigefügt. Bei den Programmgebieten handelt es sich um die „Innenstadt und Fleischervorstadt“, Schönwalde I, Ostseevierviertel Parkseite und „Schönwalde II“. Die Höhe der beantragten Mittel richtet sich nach der Antragstellung im letzten Jahr. Die Haushaltsanmeldung der Eigenanteile erfolgt im Kernhaushalt und wird nach Bekanntwerden der bewilligten Mittel auf das notwendige Maß reduziert.

Entgegen der letzten Jahre sollen in Absprache mit dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V Anträge für die Programmgebiete Schönwalde I und Ostseevierviertel Parkseite gestellt werden. In Schönwalde I explizit für den Abbruch der derzeitigen IGS Fischer.

Für das Programmgebiet „Ostseevierviertel Parkseite“ ist die Neubeantragung von im Jahr 2016 umgeschichteten Mitteln erforderlich. Die ehemals bereits bewilligten Mittel wurden in Abstimmung mit dem damals zuständigen Ministerium für eine andere Kommune in M-V bereitgestellt und sollen nun wieder diesem Programmgebiet zugewiesen werden. Gleiches trifft für das städtebauliche Sondervermögen „SOS Fleischervorstadt“ zu.

Die Prioritätenlisten sind in jeweils vier Kategorien unterteilt:

Kategorie A:

Hier handelt es sich um unabweisbare laufende und wiederkehrende Aufgaben, die durch Verträge bereits gebunden sind oder die über Bescheide oder Vorankündigungen im jeweils nächsten Haushaltsjahr zu realisieren sind.

Kategorie B,

enthält jene Maßnahmen, die durch frühere Beschlüsse oder Planungen für eine Weiterführung vorgesehen sind. Dies können unter Umständen auch Bauabschnitte oder die Fortführung von Teilleistungen sein.

In **Kategorie C** sind dann alphabetisch alle vorgesehenen Maßnahmen für das noch freie zu beantragende Mittelvolumen dargestellt.

Kategorie D:

Zurzeit nicht im Antragsvolumen vorgesehene Maßnahmen, die in den Folgejahren vorbehaltlich der Zustimmung eingestellt oder durch andere Förderprogramme abgesichert werden müssten.

Die spätere Realisierung dieser Maßnahmen ist nunmehr abhängig,

1. von der Bestätigung/Veränderung durch die Bürgerschaft mit diesem Beschluss
2. der grundsätzlichen Bewilligung in einer noch nicht vorhersehbaren Höhe durch Bescheid des Landesförderinstitutes im Folgejahr,
3. der Wiedervorlage der an den konkret bewilligten Mitteln ausgerichteten Prioritätenlisten in der Bürgerschaft im Jahre 2016 gemäß Bürgerschaftsbeschluss B 181-08/10 und letztlich
4. an der liquiden Bereitstellung der bewilligten Mittel in verschiedenen Kassenjahren.

Die Aufteilung der Mittel erfolgt in der Regel über den Bescheid des Landesförderinstitutes in Fünfjahresscheiben.

Anlagen:

- 1 - Prioritätenliste 2018 „Innenstadt und Fleischervorstadt“ , SSV 161
- 2 - Prioritätenliste 2018 „SOS Fleischervorstadt“ , SSV 162
- 3 - Prioritätenliste 2018 Schönwalde I, SSV 193 - neu
- 4 - Prioritätenliste 2018 „Ostseevierviertel Parkseite“, SSV 194
- 5 - Prioritätenliste 2018 SOS Schönwalde II , SSV 199 - neu